

# JOURNAL

der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern





# Auf ein Wort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Der Entwurf der neuen Gesundheitsreform ist nun im Parlament und soll zum 1. Januar kommenden Jahres in Kraft treten. Sinn und Zweck scheint das Sparen zu sein, koste es, was es wolle. Sicher wissen wir alle, dass es nicht weiter gehen kann wie bisher. Alle Beteiligten im Gesundheitswesen und Leistungserbringer wie Ärzte, Apotheker, Physiotherapeuten und nicht zuletzt auch die Pharmaindustrie sind bereit, Einsparungen hinzunehmen. Patienten wissen schon lange, dass Sparmaßnahmen immer zuerst bei ihnen erprobt werden. Doch muss ich wiederum feststellen, dass ein wichtiger Teil dieses Systems fast unberührt bleibt: die Krankenkassen! Hier sollen zwar Einsparungen bei den Verwaltungsausgaben erwirkt werden, doch ohne Folgen bei Nichterreichung dieses



Torsten Lange

Ziele. Im Jahre 2002 betrug die Kosten für Verwaltung schon mehr als 1/3 der Ausgaben für die ärztliche Behandlung! Auch wird an eine Kosten dämpfende Zusammenlegung aller Krankenkassen mit einheitlichem Beitragssatz nicht gedacht. Wieso eigentlich nicht? Im gleichem Atemzug wird den Ärzten mit dem Entzug der Zulassung gedroht, falls sie nicht an Fortbildungen teilnehmen. Werden hier wieder nur die Schwächsten im System geprügelt? Meiner Meinung nach wäre vieles eher zu verstehen und zu akzeptieren, wenn die Einsparlatten überall gleich hoch wäre. Auch die Pharmaindustrie hilft schon jetzt der GKV mit ihren kostenlosen Musterpackungen, die immer wieder zur Behandlung verwendet werden und mit zahlreichen Fortbildungen für Ärzte und anderes medizinisches Personal, was das System alleine gar nicht leisten könnte. Das neue Gesetz fordert, was Ärzte schon lange Zeit selber organisiert haben. Sicher hängen bei vielen Kollegen bereits die freiwilligen Fortbildungszertifikate schon an den Praxiswänden. Erstaunlich ist auch, dass die Hausärzte jetzt an der integrierten Ver-

sorgung teilnehmen können. Fragt sich nur, worin integriert. Nachtigall, ich höre dich trapsen. Wird hier mal wieder von einer Versorgung aus einer Hand, sprich einem staatlichen Gesundheitssystem, geträumt? Die bösen KVen sind seit langer Zeit der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften ein Dorn im Auge. Auch hier sollen die Karten neu gemischt werden, sicher um mehr Einfluss für die Krankenkassen und nicht für die Ärzte zu erlangen. Oder sollte ich hier falsch liegen?

Andere Länder schauen wohl nicht mehr lange voller Respekt auf ein Gesundheitssystem, das durch Selbstverwaltung und Parität organisiert wird. Beispiele staatlicher Versorgungssysteme gab und gibt es viele, allerdings eher mit weniger großem Erfolg. Ob alle Beteiligten des Reformwerkes die Folgen vor Augen haben bleibt fraglich, denn wenn die KVen bei der integrierten Versorgung außen vor bleiben sollen, können sie bald die ordnungsgemäße Versorgung aller Versicherten

nicht mehr gewährleisten. Doch genau da stehen wir fast schon, allerdings nicht durch die Selbstverwaltung, sondern durch eine falsche Gesundheitspolitik, die Ärzte u.a. wegen Regressrisiko, fehlender Ost-West-Angleichung und Zunahme der Bürokratie immer wieder von einer Niederlassung abhält und diese erheblich erschwert. Dieses neue Gesetzesvorhaben wirkt dem Ärztemangel nicht entgegen, sondern verstärkt ihn noch zusätzlich. In der Presse ist schon oft beschrieben worden, dass in vielen Regionen Unterversorgung existiert oder droht.

Warten wir es ab, wodurch das System zuerst stirbt. Doch dann haben wir auch hier bald amerikanische Verhältnisse. In der Hoffnung auf Besserung für alle verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Ihr

# Inhalt

## 5. Kassenärztetag Mecklenburg-Vorpommern 4

### Umsetzung der Praxisgebühr noch offen 5

Aufklärung fremdsprachiger Patienten	6
Zur Vorbereitung von Praxisabgaben	7
Neuer ICD-10 ab 1. Januar 2004	7
Frühförderung behinderter Kinder	8
Kompressen für Stomaträger (Hilfsmittel)	8
Achtung! Neue STIKO-Empfehlung	8
Informationen zu Influenza- und Pneumokokken-Schutzimpfungen	9

### Auch im Juli Anstieg der Arzneimittelkosten 10

Fortbildungsveranstaltung „Sparen oder Fortschritt mit Analogpräparaten?“	10
Ermächtigungen und Zulassungen	11
Öffentliche Ausschreibungen	14
Verwendung von Organspendeausweisen sinnvoll	15
„Deutschland bewegt sich“ – Gemeinschaftsaktion zur Prävention	15
Zweiter Tag der Begegnung gelungen	16

### Einladung zum 10. Hausärztetag Mecklenburg-Vorpommern 16

Soziotherapeutische Praxis in Rostock eröffnet	17
Kostenfalle Dialer-Programme	18
Feuilleton: Kleinformatige Bilder von hohem Rang	19
Termine, Kongresse und Fortbildungsveranstaltungen	20
Personalien	21
Generationengerechtigkeit?	22
Impressum	15

*Titel: Pierre-Auguste Renoir  
Gartenszene  
Öl auf Leinwand, 1886*



## 5. Kassenärztetag Mecklenburg-Vorpommern

### ***Ambulante Medizin ab 2004 Wie geht es weiter?***

- Korruptionsbeauftragter
- Qualitätsmanagement  
in der Praxis
- Ost-West-Angleich
- Praxisgebühr
- Regelleistungsvolumina
- hausarztzentrierte  
Versorgung

11. Oktober 2003  
10.00–14.00 Uhr  
Stadthalle Rostock

Referenten sind Dr. med. *Werner Baumgärtner*,  
Vorsitzender der KV Nordwürttemberg  
Dr. jur. *Rainer Hess*,  
Hauptgeschäftsführer  
der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV)  
Dr. med. *Wolfgang Eckert*,  
Vorsitzender der KV Mecklenburg-Vorpommern



# Umsetzung der Praxisgebühr noch offen

Von Ingolf Otto

Am 9. September 2003 wurde der Entwurf des Gesetzes zur Gesundheitsreform 2003 zum ersten Mal im Bundestag behandelt.

Als einer der gravierenden Einschnitte in den Praxisalltag von uns Ärzten wird sich wohl die Einführung der sogenannten Praxisgebühr erweisen.

Nach dem Wortlaut des Gesetzentwurfs haben die Ärzte die Behandlungsgebühr von 10 Euro beim Arztbesuch einzubehalten. Die Kassenärztliche Vereinigung muss die Vergütung an die Ärzte um diese einbehaltene Gebühr reduzieren. Die Kassenärztliche Vereinigung wiederum erhält von den Krankenkassen ebenfalls eine um diesen Betrag reduzierte Gesamtvergütung. In der Begründung zu diesem Gesetz schließt der Gesetzgeber die Pflicht der Krankenkassen zum Einzug dieser Zuzahlung ausdrücklich aus. Es ist also politischer Wille, dass die Ärzte verpflichtet werden, die fälligen Zuzahlungen für den Arztbe-

such vom Patienten zu kassieren. Die KBV hat zwar schon am 27. August 2003 mitgeteilt, dass noch kein Verfahren zum Einzug der Gebühr abgestimmt ist, hat jedoch angekündigt, dass es am praktikabelsten durch die Ärzte erfolgen soll. Mit ihrer Meinung konnte die KBV-Spitze sich auch bei der Mehrheit der KVen im Länderausschuss am 29. August 2003 gegen die Stimmen der neuen Länder durchsetzen. Sie musste sich jedoch verpflichten, eine praktikable Inkassoregelung zu

entwickeln. Das Risiko des Inkassos darf nicht auf den Arzt verlagert und der Verwaltungsaufwand muss in einem vertretbaren Aufwand gehalten werden. Eine Aufgabe, die eigentlich der Quadratur des Kreises gleichkommt. Der Einzug der Behandlungsgebühr durch die Ärzte bedeutet einen enor-

## Ärzte wollen Praxisgebühr nicht zum Nulltarif kassieren

KV-Chef Kann: Zeit fehlt uns bei Patientenbetreuung

KOBLENZ (mm). Einen finanziellen Ausposten für Ärzte, die künftig die ... sollen, ... Zeit fehle bei der Patientenbetreuung. Bei Lohnkosten des Praxen von 15,30 Euro pro ... im Vierteljahr ...

men Verwaltungsaufwand für die Praxen. Welcher Patient kommt schon mit Geld in die Praxis? Allein das Einlesen der Chipkarte bereitet schon heute Schwierigkeiten. Wird dann noch Geld verlangt, erweitert das die üblichen Diskussionen am Empfang mit der Helferin. In einer Praxis mit 1000 Scheinen ist für das Einziehen, Quittieren und Verbuchen der Gebühr bei einem unterstellten Zeitaufwand von 3 Minuten ein Mehraufwand von 50 Stunden im Quartal anzusetzen. Dieser Aufwand ist nicht vertretbar! Ein Mahnwesen und eine entsprechende Inkassoregelung wird diesen noch weiter erhöhen. Der Vorstand der KVMV wird die im Bundesmantelvertrag zwischen KBV und Krankenkassen zu regelnden Einzelheiten sehr genau prüfen. Der Beschluss des Länderausschusses muss so umgesetzt werden, dass den Ärzten durch diesen bürokratischen Akt der geringstmögliche Aufwand entsteht.

## Ärzte müssen die Praxisgebühr auch im Notfalldienst kassieren

Klarstellung des Bundesgesundheitsministeriums

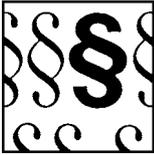
KÖLN (iss). Selbst im kassenärztlichen ... müssen Ärz- ... Bei der Vorsorge - immer dann fällig, wenn ein Patient ohne Überweisung zum Arzt kommt, ... bestätigte die ... Das

**Einladung**  
zur  
**öffentlichen**  
**Mitgliederversammlung**  
des  
**MEDI Verbund e.V.**  
**M-V Ärzteverein**  
  
im Anschluss  
an den Kassenärztetag

## Hartmannbund kämpft mit Plakaten gegen Praxisgebühr

NAV-Virchowbund hat nichts gegen neue Regelung

BERLIN (eh). Trotz der grundsätzlichen ... n KBV und ... der Praxisge- ... bund eine ... Plakataktion in Wartezimmer ... ten. Die Botschaft: „Pro Pa- ... Contra Registrierkassen“. ... können zur Einföhrung ...



## Aufklärung fremdsprachiger Patienten

Von Thomas Schmidt

Zureichende Kenntnisse der inländischen Sprache sind ein legitimes Kriterium im Rahmen der Entscheidung, eine Kassenzulassung zu erteilen, denn die Gewährleistung der Verständigung eines Arztes mit seinen Patienten stellt einen zwingenden Grund von allgemeinem Interesse dar, der es rechtfertigt, die Kassenzulassung von entsprechenden sprachlichen Kenntnissen abhängig zu machen.

Die Freizügigkeit innerhalb Europas und die zunehmende Zahl von Ausländern führt jedoch auch zu der Frage nach den Verhaltensanforderungen, die Ärzten gegenüber ausländischen Patienten obliegen. Problematisch ist auch hier nicht zuletzt die Sprachkenntnis.

So hat der Arzt – von besonderen Notlagen abgesehen – grundsätzlich sicherzustellen, dass die zur Einwilligung erforderliche Aufklärung, vgl. § 8 der Berufsordnung der Ärzte MV, von ausländischen Patienten auch verstanden wird. Notfalls ist ein sprachkundiger Kollege, ein Verwandter oder eine weitere geeignete Person hinzuzuziehen. Fraglich ist jedoch, wer die Dolmetscherkosten bei einer derartigen Aufklärung trägt. Für den ambulanten Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung hat das Bundessozialgericht in seiner Entscheidung vom 10. Mai 1995 (Az: 1 RK 20/94) ausgeführt, dass gesetzlich Krankenversicherte keine Kostenübernahme für die Hinzuziehung eines Dolmetschers verlangen können und dies im Wesentlichen wie folgt begründet:

„Der Gesetzgeber hat Nebenleistungen, die im Zusammenhang mit der Krankenbehandlung stehen, ausdrücklich geregelt und auf einige wenige Fälle beschränkt. Eine Regelung über die Hinzuziehung von

Dolmetschern oder die Erstattung der dadurch entstehenden Aufwendungen ist im 5. Sozialgesetzbuch nicht enthalten. Diese Regelungslücke darf nicht im Wege der Rechtsprechung geschlossen werden.“

Mit diesem Urteil steht fest, dass gesetzlich versicherte Patienten, die ambulante vertragsärztliche Leistungen in Anspruch nehmen, für notwendige Dolmetscherkosten selbst aufkommen müssen.

Gleiches gilt für Privatpatienten, denn mit den Gebührensätzen der GOÄ sind nur die beruflichen Leistungen der Ärzte für eine medizinisch notwendige ärztliche Versorgung abgegolten.

Ein weiteres Problemfeld in diesem Zusammenhang sind Fallkonstellationen, in denen der Patient zunächst verstehend erscheint, jedoch später im Arzt-Haftungsprozess behauptet, nichts verstanden zu haben. In solchen Fällen wird ggf. im Rahmen der Beweiserhebung zu würdigen sein, ob die angeblich fehlenden Deutschkenntnisse glaubhaft erscheinen. Nach einem ergangenen Urteil des Oberlandesgerichts Nürnberg (Az: 5 O 319/00) kann sich der Arzt

als Nachweis, dass ein fremdsprachiger Patient die Aufklärung verstanden hat, auch auf Art und Umfang der eigenen Angaben des Patienten zu dessen Erkrankung und Vorerkrankung berufen. In diesem Fall ergab sich das vor allem aus den detaillierten Angaben des Beklagten, der die Aufklärung durchgeführt hatte, aus dem verwendeten Anamnesebogen sowie aus dem von der Klägerin selbst im erstinstanzlichen Verfahren geschilderten Einzelheiten des Aufklärungsgesprächs. In der genannten Entscheidung ist darüber hinaus klarstellend darauf hingewiesen worden, dass die Möglichkeit der Haftung eines Arztes wegen Aufklärungsmangel Patienten nicht vom Nachweis der Ursächlichkeit der ärztlichen Behandlung für den eingetretenen Schaden entbindet.

**Wer einem Fremdling  
nicht sich freundlich  
mag erweisen,  
der war wohl selber  
nie im fremden Land  
auf Reisen.**

*Friedrich Rückert*

### Anstellung

auch halbtags  
oder stundenweise

in **gynäkologisch-  
geburtshilflicher** Praxis  
in **Rostock** gesucht.

Option der späteren  
Praxisübernahme.

Chiffre: 8-2003

### Mieträume 135 m<sup>2</sup>

*Plau am See, Zentrum*

Ideal als Arztpraxis für  
**HNO-Arzt** oder prakt. Arzt  
zu vermieten.

Individueller Umbau möglich,  
adäquate Wohnung im Hause  
(ca. 120 m<sup>2</sup>)

kann mit angemietet werden,  
ist jedoch nicht Bedingung

Tel. (02 28) 45 26 34



## Zur Vorbereitung von Praxisabgaben

Von *Christel Adam*

Die gegenwärtige Altersstruktur der niedergelassenen Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern zeigt, dass ca. 20 Prozent bereits das 60. Lebensjahr vollendet haben, fünf Prozent sind bereits älter als 65 Jahre. Es ist daher davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren kontinuierlich planmäßige Beendigungen der ärztlichen Tätigkeit erfolgen werden. Zur weiteren Sicherstellung der vertragsärztlichen Tätigkeit unterstützt die KVMV alle Bemühungen der Praxisabgeber, damit die Praxen an einen Nachfolger weitergegeben werden können. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass jede Praxisabgabe Besonderheiten hat, die nicht verallgemeinerungsfähig sind. Als Anleitung und Orientierung für den Praxisinhaber können durch die KVMV Checklisten bzw. Musterverträge zur Verfügung gestellt werden. Im persönlichen Gespräch werden außerdem die individuellen Vorstellungen über die Praxisabgabe be-

sprochen. Besonderes Augenmerk ist bei einer planmäßigen Praxisweitergabe auf den Übergabezeitpunkt zu legen. Bei der Festlegung dieses Termins zeigen Erfahrungen aus der Auswertung von Betriebsprüfungen der Finanzbehörden in Arztpraxen, dass die Festlegung des Praxisübergabetermins zur Verhinderung eventueller steuerlicher Nachteile in enger Zusammenarbeit mit dem Steuerberater erfolgen sollte.

Dies gilt auf Grund der geltenden steuerlichen Festlegungen insbesondere bei Praxisverkäufen mit einem Preis von über 51.200 Euro, wenn der Praxisverkäufer älter als 55 Jahre bzw. erwerbsunfähig ist sowie bei Praxisabgaben bei denen kein steuerlicher Freibetrag greift. Letzteres trifft insbesondere bei Praxisinhabern zu, die zum Zeitpunkt des Praxisverkaufes noch keine 55 Jahre alt sind.

Durch die Betriebsprüfer wird der Termin „2. Januar“ des neuen Jahres als bedenklich eingestuft. Erfahrene Steuerberater empfehlen

deshalb, dass in diesen Fällen keinesfalls der Übergabetermin vor dem 10. Januar des neuen Jahres gewählt werden sollte. Wird hierbei ein Übergabetermin am Anfang eines neuen Jahres gewählt, so ist der Verkaufserlös zum Vorjahr zu addieren und führt zu einer höheren Steuerbelastung. Es sollte darauf geachtet werden, dass alle Verträge im Zusammenhang mit der Praxisweitergabe vom gleichen Übergabetermin ausgehen (z. B. Bescheid des Zulassungsausschusses, Praxisübernahmevertrag/Kaufvertrag und Meldungen gegenüber dem Finanzamt bzw. anderen Einrichtungen). Diese Details sind mit dem Steuerberater zu besprechen.

**Für Hilfestellungen bei der Lösung von betriebswirtschaftlichen Entscheidungen in der Arztpraxis steht in der KVMV *Christel Adam* unter der Rufnummer (03 85) 74 31-360 auch weiterhin gern beratend zur Verfügung.**

### Neuer ICD-10 ab 1. Januar 2004

Ab dem 1. Januar 2004 müssen die Diagnosen mit der neuen ICD-10-GM Version 2004 verschlüsselt werden. Für Praxen, die mittels Computersystem abrechnen, wird die neue Version der ICD-Codierung in den Softwareprogrammen implementiert und steht somit ab 1. Januar 2004 zur Verfügung.

Die Auslieferung des ICD-10-GM Diagnosethesaurus Version 2004 erfolgt in den Monaten Oktober bis November erst einmal nur an manuell abrechnende Ärzte, Psychotherapeuten und Einrichtungen. Für mittels EDV-System abrechnende Ärzte erfolgt der Versand auf Anforderung.

Ansprechpartnerin in der KVMV ist *Christiane Schmidt*,  
Tel. (03 85) 74 31-348.

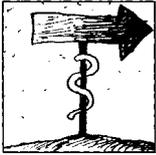
### Praxisnachfolge

in einer dermatologischen  
Praxis in der Region

**Stralsund/  
Nordvorpommern**

gesucht ab 2004.

Chiffre: 9-2003



## Frühförderung behinderter Kinder

Am 24. Juni 2003 hat der Gesetzgeber eine Frühförderungsverordnung (FrühV) verabschiedet, welche zum 1. Juli 2003 in Kraft getreten ist. Mit Inkraftsetzung der neuen Heilmittel-Richtlinien im Jahre 2001 wurde nämlich die Verordnung von Heilmitteln als in Einrichtungen ein bundesweites Problem offensichtlich.

Alle Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung Behinderter und von Behinderung bedrohter noch nicht eingeschulter Kinder, die als Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und als Leistungen aus dem Bereich der Heilpädagogik notwendig werden, richten sich nach dem SGB IX und sind durch die beteiligten Rehabilitationsträger zu erbringen.

### **Empfehlung der KBV:**

Der Vertragsarzt entscheidet nach Entwicklungsstand und störungsbildabhängig bei jedem einzelnen

Kind, ob eine komplexe Förderung im Sinne der Frühförderungsverordnung (nicht richtgrößenrelevant) oder die Verordnung einer Einzelmaßnahme nach Vorgabe der Heilmittel-Richtlinien zielführend ist.

Im Falle einer komplexen Förderung im Sinne der Frühförderungsverordnung (FrühV), ist nach entsprechender Empfehlung des Vertragsarztes durch die Eltern beim Sozialhilfeträger eine Eingliederungshilfe zu beantragen.

Ist eine komplexe Förderung nicht erforderlich, so kann der Vertragsarzt eine Einzelmaßnahme auf der Grundlage der Heilmittel-Richtlinien verordnen (richtgrößenrelevant). Die Frühförderungsverordnung wurde im Bundesgesetzblatt am 30. Juni 2003 veröffentlicht und ist unter folgender Internetadresse einsehbar: [www.bmgs.de](http://www.bmgs.de) → Gesetze → Gesetze zum Behindertenrecht. *MB*

## Kompressen für Stomaträger (Hilfsmittel)

Die AOK Mecklenburg-Vorpommern teilte kürzlich mit, dass nach dem Hilfsmittelverzeichnis der Einsatz von Kompressen zur Reinigung der Stomaumgebung, zum Auftragen von Hautschutzmitteln bzw. zur Abdeckung des Stomas aus medizinischen Gründen lediglich in der postoperativen Phase als temporärer Einsatz erforderlich ist. Zur Säuberung des Stomas in der Folgeversorgung ist der Einsatz von haushalts-

üblichen Mitteln als ausreichend anzusehen.

Die AOK wird ab 1. August 2003 die Kosten für die Versorgung mit Kompressen nur noch übernehmen, wenn diese während der postoperativen Phase der Stomaversorgung zum Einsatz kommen.

Ebenso betont die AOK, dass die Verordnung von Einmalwaschhandschuhen keine Kassenleistung darstellt.

### **Achtung! Neue STIKO-Empfehlung**

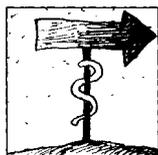
Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat ihre Impfpfehlung aktualisiert.

Die vollständigen STIKO-Empfeh-

lungen können im Internet eingesehen und ausgedruckt werden unter [www.rki.de](http://www.rki.de) unter dem Button „Gesundheit und Krankheiten“.

### **Gemeinsame Hinweise der Spitzenverbände der Krankenkassen vom 1. August 2002 – Auszug –**

Durch die Einführung der Kategorie B – „Impfungen auf Grund eines erhöhten beruflichen Risikos nach Gefährdungsbeurteilung entsprechend der Biostoffverordnung und dem G 42 und aus hygienischer Indikation“ – wird die Zuordnung von Schutzimpfungen, die zu Lasten des Arbeitgebers durchzuführen sind, erleichtert. Leider wird die Kategorisierung nicht strikt eingehalten. So wird unter Influenza die Kategorie B/I aufgeführt. Danach kommt eine Influenza-Impfung in Frage für „Personen mit erhöhter Gefährdung, z.B. medizinisches Personal, Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr sowie Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute ungeimpfte Risikopersonen fungieren können.“ Hier ist klarzustellen, dass für die beiden erstgenannten Personengruppen sowie für berufliches Pflegepersonal der Arbeitgeber für die Kosten der Influenza-Impfungen aufkommen muss. Für pflegende Angehörige kommt sowohl der öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) als auch die jeweilige Krankenkasse als Kostenträger in Betracht. Impfungen, die in den Aufgabenbereich des Arbeitgebers fallen, sind keine Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Kosten dafür sind nach den gesetzlichen Vorgaben durch den Arbeitgeber zu tragen.



## Das Landesgesundheitsamt zu Influenza und Pneumokokken

Durch die über mehrere Monate fehlende Impfvereinbarung zwischen den Ersatzkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung in Mecklenburg-Vorpommern wurden im Jahr 2002 23 Prozent weniger Influenza-Schutzimpfungen und 48 Prozent weniger Pneumokokken-Impfungen durchgeführt.

Der Beginn der Influenza-Schutzimpfung im September sollte genutzt werden, bei Risikopatienten auch den Pneumokokken-Immunistatus zu überprüfen.

Indiziert sind beide Impfungen bei allen über 60-Jährigen sowie bei Personen mit folgenden Grundkrankheiten unabhängig vom Alter:

- angeborene oder erworbene Immundefekte,
- chronische Erkrankungen, z.B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krankheiten der Atmungsorgane, Stoffwechselerkrankungen (z.B. Diabetes mellitus), Niereninsuffizienz.

Zusätzlich wird die Influenza-Schutzimpfung empfohlen für Bewohner von Alten- und Pflegeheimen sowie für Personen, die ungeimpfte Risikopersonen betreuen und für Personen mit erhöhter Gefährdung, z.B. medizinisches Personal.

Beide Impfungen können synchron an einem Tag verabreicht werden.

Für über 65-Jährige sollte der mit einem Adjuvans versehene Impfstoff Fluvad® von Chiron Behring wegen seiner sehr guten immunogenen Wirkung eingesetzt werden. Obwohl der diesjährige Influenza-Impfstoff mit der im Jahr 2002 eingesetzten Vakzine identisch ist, muss er allen Risikopersonen wieder verabreicht werden, da keine Schutzwirkung mehr besteht. Der Impfschutz ist 14 Tage nach der Influenza-Impfung ausgeprägt und besitzt eine Dauer von nur ca. 6 bis 9 Monaten. Bei der Pneumokokken-Impfung setzt der Impfschutz nach 3 Wochen ein und hält ca. 6 Jahre an.

Prof. Dr. med. Christel Hülße

### Empfehlungen der STIKO/Stand: Juli 2003 – Auszug

#### Impfung gegen Influenza

**Kategorie S – Indikation:**  
Personen über 60 Jahre.

**Kategorie I – Indikation:**

Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens, wie z.B. chronische Lungen-, Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenkrankheiten, Diabetes und andere Stoffwechselerkrankungen, Immundefizienz, HIV-Infektion sowie Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen.

**Kategorie B/I – Indikation:**

Personen mit erhöhter Gefährdung, z.B. medizinisches Personal, Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr sowie Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute ungeimpfte Risikopersonen fungieren können.

**Kategorie I – Indikation:**

Wenn Epidemien auftreten oder auf Grund epidemiologischer Beobachtungen befürchtet werden.

#### Impfung gegen Pneumokokken-Krankheiten

**Kategorie S – Indikation:**  
Personen über 60 Jahre.

**Kategorie I – Indikation:**

Kinder (ab vollendetem 2. Lebensmonat), Jugendliche und Erwachsene mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge einer Grundkrankheit:

1. Angeborene oder erworbene Immundefekte mit T- und/oder B-zellulärer Restfunktion, wie z.B.:

- Hypogammaglobulinämie, Komplement- und Properdindefekte,
- bei funktioneller oder anatomischer Asplenie,
- bei Sichelzellenanämie,
- bei Krankheiten der blutbildenden Organe,
- bei neoplastischen Krankheiten,
- bei HIV-Infektion,
- nach Knochenmarktransplantation;

2. Chronische Krankheiten, wie z.B.:

- Herz-Kreislauf-Krankheiten,
- Krankheiten der Atmungsorgane,
- Diabetes mellitus oder andere Stoffwechselerkrankungen,
- Niereninsuffizienz/nephrotisches Syndrom,
- Liquorfistel,
- vor Organtransplantation und vor Beginn einer immunsuppressiven Therapie.

**Kategorie I – Indikation:**

- Frühgeborene (vor vollendeter 37. SSW),
- Säuglinge und Kinder mit Gedeihstörungen oder neurologischen Krankheiten, z.B. Zerebralpareesen oder Anfallsleiden.

Siehe auch: [www.rki.de](http://www.rki.de) → Button „Gesundheit und Krankheiten“



## Auch im Juli Anstieg der Arzneimittelkosten

Auch im Sommermonat Juli war ein Anstieg der Arzneimittelkosten zum Vorjahresmonat zu verzeichnen. Dieser fiel mit 1,69 Prozent allerdings geringer aus als noch im Juni. Der Trend des Zuwachses zum Vorjahr konnte damit noch nicht gebremst werden.

In diesem Monat fällt positiv auf, dass der Kostenanstieg in Mecklenburg-Vorpommern gegenüber dem bundesweiten Trend der Kostenentwicklung und auch zur Entwicklung in den neuen Bundesländern bedeutend geringer ausgefallen ist.

So beträgt der Zuwachs zum Vorjahr im Juli bundesweit 4,64 Prozent und in den neuen Bundesländern 5,24 Prozent. Im Einzelnen ergibt sich für die ersten sieben Monate in den KVen der neuen Bundesländer aber folgender Stand:

<b>KV Brandenburg</b>	-1,87 Prozent
<b>KV Sachsen-Anhalt</b>	-0,30 Prozent
<b>KV Sachsen</b>	-0,10 Prozent
<b>KV Thüringen</b>	-4,83 Prozent
<b>KV Mecklenburg-Vorpommern</b>	+1,54 Prozent

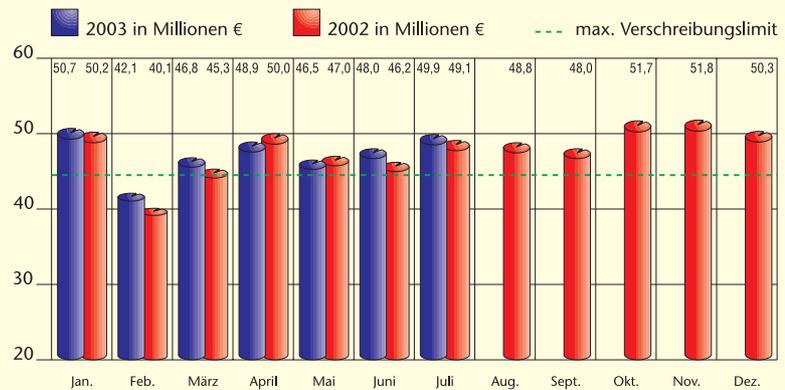
Das bedeutet aber, dass Mecklenburg-Vorpommern in der Zuwachsrate zum Vorjahr 2002 immer noch mit Abstand vorn liegt.

Aus den Analysen ist erkennbar, dass im Vergleich mit den anderen Kassenärztlichen Vereinigungen in unserem Land nicht zu viele Rezepte ausgestellt werden, sondern die Kosten pro Rezept in Mecklenburg-Vorpommern höher sind.

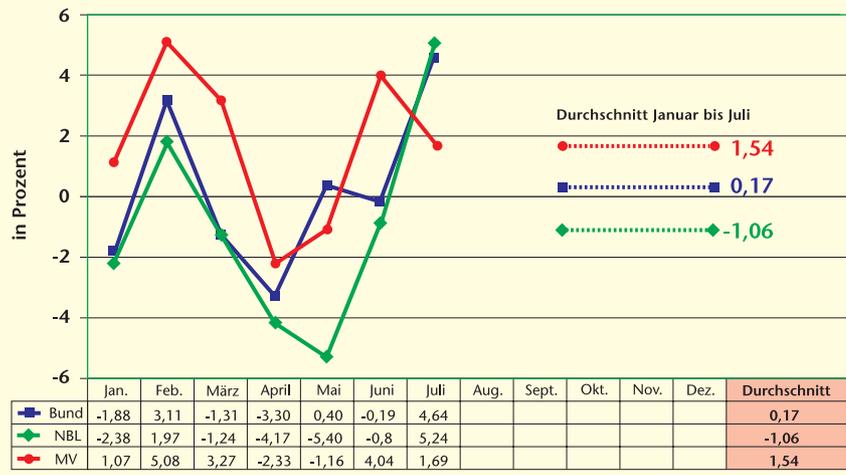
**Wer Sparstrümpfe hat,  
muss sich nicht  
auf die Socken machen.**

*Erhard Horst Bellermann*

**Apothekenumsätze mit der GKV im Bereich Mecklenburg-Vorpommern**  
(incl. MwSt., abzüglich Kassenrabatt und Arzneikostenbeteiligung)



**Veränderungen der Arzneimittelkosten in 2003 zum Vorjahr**



### Fortbildungsveranstaltung „Sparen oder Fortschritt mit Analogpräparaten?“

15. November 2003 · 10.00–13.00 Uhr  
NH Hotel · 19061 Schwerin · Zum Schulacker 1

**Referenten:**  
Dipl. med. *Ingolf Otto*,  
Stellv. Vors. der KVMV  
Prof. Dr. *Ernst Mutschler*,  
Pharmakologisches Institut  
der Universität Frankfurt

**Hinweis:**  
3 Fortbildungspunkte d. ÄK M-V

**Anmeldungen bitte an:**  
*Marion Beer*, Tel. (03 85) 74 31-205 oder  
formlos per Fax an (03 85) 74 31-102

## Der Zulassungsausschuss beschließt über Ermächtigungen und Zulassungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung.

Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: (03 85) 74 31-371.

### Bad Doberan

#### Ende der Zulassung

Dr. med. *Erich Jolitz*, die Zulassung als Facharzt für Allgemeinmedizin ab 12. Juni 1991 in Kühlungsborn endet mit Wirkung vom 1. Juli 2003.

#### Widerruf der Genehmigung zur Führung einer Gemeinschaftspraxis

Dr. med. *Christina Conrad* und Dr. med. *Thomas Rahmig* in Gemeinschaftspraxis als Praktische Ärztin/Facharzt für Chirurgie in Bargesagen, die Genehmigung wird widerrufen mit Wirkung ab 1. Oktober 2003.

### Demmin

#### Ende der Zulassung

SR *Herta Stabenow*, die Zulassung als Fachärztin für Allgemeinmedizin ab 31. Dezember 1990 in Demmin endet mit Wirkung vom 1. Januar 2004.

#### Die Zulassung hat erhalten

*Jana Voelker*, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Demmin, ab 1. Januar 2004.

#### Ermächtigung

Dr. med. *Dirk Ganzer*, Chefarzt der Klinik für Orthopädie des Dietrich Bonhoeffer Klinikums in Altentreptow, wird für konsiliarärztliche Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Orthopädie und für Leistungen nach den EBM-Nummern 2247, 2442, 2460 ermächtigt, des weiteren wird der Überweiserkreis erweitert auf niedergelassene Fachärzte für Chirurgie/Unfallchirurgie und Vertragsärzte mit der Zusatzbezeichnung Sportmedizin, bis zum 30. September 2005.

### Greifswald/Ostvorpommern

#### Ruhen der Zulassung

Dr. med. *Hans-Wilhelm Schubel*, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für Wolgast, wird verlängert bis zum 30. September 2003;

Dr. med. *Christine Wurster*, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Greifswald, bis zum 31. Dezember 2003.

#### Ende der Zulassung

Dr. med. *Hans-Wilhelm-Schubel*, die Zulassung als Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ab 1. September 1994 in Wolgast endet mit Wirkung vom 1. Oktober 2003.

#### Die Zulassung hat erhalten

*Gisa Armonat*, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für Wolgast, ab 1. Oktober 2003.

#### Ermächtigungen

Prof. Dr. med. *Jürgen Hüttner*, Direktor der Klinik für Strahlentherapie der Universität Greifswald, wird zur Diagnostik und Therapie während einer Strahlenbehandlung und für Nachsorgeuntersuchungen zur Feststellung von Strahlenschäden im Zeitraum bis zu 5 Jahren auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt; bis zum 30. September 2005;

Prof. Dr. med. *Renate Mentel*, Leiterin des Arbeitsbereiches Klinische Virologie am Institut für Medizinische Mikrobiologie an der Universität Greifswald, wird für Leistungen nach den EBM-Nummern 4805 und 4758 auf Überweisung des ermächtigten Onkologen der Universität Greifswald sowie für HIV-Resistenzbestimmungen nach den EBM-Nummern 4805 und 4758 auf Überweisung der Abteilung Tropenmedizin und Infektionskrankheiten der Universität Rostock verlängert; bis zum 31. Dezember 2005.

### Ludwigslust

#### Die Genehmigung zur Führung einer fachübergreifenden Gemeinschaftspraxis haben erhalten

MR *Peter Hopfer* und Dipl.-Med. *Heike Römer* in fachübergreifender Gemeinschaftspraxis als Facharzt für Chirurgie/Fachärztin für Kinderchirurgie für Hagenow, ab 1. Oktober 2003.

### Müritz

#### Die Zulassung hat erhalten

*Hans Damerau*, Facharzt für Allgemeinmedizin für Malchow, ab 3. Juli 2003.

#### Ende der Zulassung

MR Dr. med. *Peter Girnt*, die Zulassung als Facharzt für Allgemeinmedizin ab 1. Januar 1991 in Röbel endet mit Wirkung vom 1. Juli 2003.

#### Ermächtigungen

Dr. med. *Hartmut Hemeling*, Chefarzt der Abteilung Innere Medizin am DRK-Krankenhaus Mecklenburg-Strelitz, wird für gastroenterologische Leistungen auf Überweisung von endoskopisch tätigen Internisten, für hämatologisch/onkologische Leistungen und zur Behandlung onkologischer Krankheitsbilder, mit Ausnahme gynäkologischer Neoplasien auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt bis zum 30. Juni 2005;

Dr. med. *Bernhard Skorka*, Chefarzt der Abteilung Radiologie am DRK-Krankenhaus Mecklenburg-Strelitz, wird für computertomographische Untersuchungen, angiologische Röntgendiagnostik, kinderradiologische Untersuchungen und zur Osteodensitometrie auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt bis zum 31. Dezember 2005.

### Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz

#### Ende der Zulassung

Dr. med. *Sigrid Gläß*, die Zulassung als Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie ab 15. Dezember 1992 in Neubrandenburg endet mit Wirkung vom 1. Oktober 2003.

#### Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. *Birgitt Veit*, Fachärztin für Neurologie für Neubrandenburg, ab 1. Oktober 2003.

#### Genehmigung eines Anstellungsverhältnisses

Dr. med. *Martina Kohfeldt*, MR Dr. med. *Lothar Winkler*, Dipl.-Med. *Hans-Joachim Holm* und Dr. med. *Gunnar Balz*, Fachärzte für Chirurgie in Neubrandenburg, erhalten die Genehmigung zur Halbtagsbeschäftigung von Dipl.-Med. *Jens-Uwe Eschenburg* als angestellter Arzt in ihrer Praxis ab 1. Oktober 2003.

#### Ermächtigungen

Prof. Dr. med. habil. *Hellmut Rühle*, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin der evangelischen Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH in Neubrandenburg, die Ermächtigung für endokrinologische Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten und den ermächtigten Ärzten Dr. med. *Regina*

Berndt-Skorka und Prof. Dr. med. Roland Sudik und die Ermächtigung zur Behandlung von Insulinpumpenträgern (intensivierte Insulintherapie) auf Überweisung von diabetologischen Schwerpunktpraxen wird verlängert bis zum 31. Dezember 2004;

Dr. med. Bill Berthold,  
Oberarzt der Klinik für Innere Medizin I des Dietrich-Bonhoeffer Klinikums Neubrandenburg, die Ermächtigung zur Betreuung von Patienten mit Hämophilie A und B, Willebrand-Jürgens-Syndrom und anderen seltenen Gerinnungsstörungen auf Überweisung von Vertragsärzten wird mit Ausnahme der Leistungen, die das Klinikum Neubrandenburg gemäß § 115 a SGB V erbringt, verlängert bis zum 30. Juni 2005;

Priv.-Doz. Dr. med. Egon Werle,  
Chefarzt des Instituts für Laboratoriumsdiagnostik, Mikrobiologie und Transfusionsmedizin der evangelischen Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH in Neubrandenburg, die Ermächtigung wird für labormedizinische Leistungen nach den EBM-Nummern 3912-3922, 3990-4020, 4440-4452, 4468, 4471 auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, die die Leistungen nach der EBM-Nummer 715 erbringen und auf Überweisung von niedergelassenen Internisten mit der Teilgebietsbezeichnung „Hämatologie/Oncologie“ verlängert bis zum 30. Juni 2004.

Dr. med. Ina Heinze,  
Oberärztin der Frauenklinik des Klinikums Neubrandenburg, wird für die weiterführenden differentialdiagnostischen sonographischen Untersuchungen und das Duplexverfahren – fetomateriales Gefäßsystem – auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt; folgende EBM-Nummern sind abrechenbar: 2, 74, 103-108, 7120; bis zum 31. Dezember 2005;

Priv.-Doz. Dr. med. Regina Berndt-Skorka,  
Chefarztin der Strahlenklinik des Klinikums Neubrandenburg, wird für die Diagnostik und Therapie während einer Strahlenbehandlung, zur Durchführung der Nachsorgeuntersuchungen zur Feststellung von Strahlenschäden im Zeitraum bis zu 5 Jahren und für Leistungen nach der EBM-Nummer 5221 auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt; bis zum 31. Dezember 2005.

## Parchim

### Ruhen der Zulassung

Dr. med. Volker Wetstein,  
Praktischer Arzt für Lüz, bis zum 30. September 2003.

### Erweiterung der Zulassung

Dr. med. Grit Nonnemann,  
die Zulassung wird erweitert.  
Dr. Nonnemann wird als Fachärztin für Innere

Medizin/Kardiologie für Crivitz zugelassen, ab 2. August 2003.

## Rostock

### Ende der Zulassung

Dr. med. Elfriede Schuhr,  
die Zulassung als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin ab 12. Juni 1991 in Rostock endet mit Wirkung vom 1. Juli 2003;

OMR Dr. med. Helmut Rohmann,  
die Zulassung als Facharzt für Innere Medizin ab 22. Januar 1991 in Rostock endet mit Wirkung vom 1. Juli 2003;

Dr. med. Ulrike Namokel,  
die Zulassung als Fachärztin für Allgemeinmedizin ab 28. Februar 1991 in Rostock endet mit Wirkung vom 1. September 2003;

Dr. med. Bärbel Schulze,  
die Zulassung als Fachärztin für Allgemeinmedizin ab 11. September 1991 in Rostock endet mit Wirkung vom 1. Januar 2004.

### Widerruf der Genehmigung zur Führung einer Gemeinschaftspraxis

Dr. med. Bärbel Schulze und Dr. med. Gabriele Graurock in Gemeinschaftspraxis als Fachärzte für Allgemeinmedizin in Rostock, die Genehmigung wird widerrufen mit Wirkung vom 1. Januar 2004.

### Beendigung eines Anstellungsverhältnisses

Dr. med. Susanne Kreft, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Rostock, die Genehmigung zur Halbtagsbeschäftigung von Dr. med. Mario Pötsch als angestellter Arzt in ihrer Praxis endet ab 1. Juli 2003.

### Die Zulassung hat erhalten

Andreas Gommert,  
Facharzt für Allgemeinmedizin für Rostock, ab 1. September 2003.

### Ermächtigungen

Prof. Dr. med. Thomas Mittlmeier,  
Leiter der Abteilung Unfallchirurgie der Klinik für Chirurgie der Universität Rostock, die Ermächtigung wird für unfallchirurgische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen und Orthopäden verlängert, ausgenommen sind Leistungen, die gemäß §§ 115 a und b SGB V durch die Chirurgische Universitätsklinik erbracht werden, bis zum 31. Dezember 2004;

Prof. Dr. Dr. med. Karsten Gundlach,  
Direktor der Universitätsklinik für Mund-Kiefer- und Gesichtschirurgie Rostock, die Ermächtigung wird für folgende Leistungen verlängert:

- mund-kiefer-gesichtschirurgische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Mund-Kiefer- und Gesichtschirurgen sowie

auf Überweisung der Abteilung Tropenmedizin und Infektionskrankheiten der Klinik für Innere Medizin der Universität Rostock,

- diagnostische und poststationäre Leistungen bei Patienten mit Fehlbildungen des Mund-Kiefer- und Gesichtsbereiches auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Kinderheilkunde, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde sowie auf Überweisung der Abteilung Tropenmedizin und Infektionskrankheiten der Klinik für Innere Medizin der Universität Rostock,
- diagnostische und poststationäre Nachbetreuung von Patienten mit malignen Tumoren des Mund-Kiefer- und Gesichtsbereiches auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Dermatologie, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Augenheilkunde und der Abteilung Tropenmedizin und Infektionskrankheiten der Klinik für Innere Medizin der Universität Rostock,

bis zum 31. Dezember 2005;

Dr. med. Frank Walther,  
Oberarzt der Kinder- und Jugendklinik der Universität Rostock, die Ermächtigung für gastroenterologische Leistungen, zur Betreuung von Patienten mit angeborenen Enzymdefekten auf Überweisung von Vertragsärzten wird verlängert, die Behandlung seltener Stoffwechselerkrankungen (ausgeschlossen Fettstoffwechselstörungen, Diabetes mellitus und Gicht) ist nicht Bestandteil der Ermächtigung, bis zum 31. Dezember 2005;

Dr. med. Johannes Buchmann,  
Oberarzt der Klinik für Kinder- und Jugendneuropsychiatrie/Psychotherapie der Universität Rostock, wird für spezifische neurologische und manualmedizinische Diagnostik und Therapie bei Kindern und Jugendlichen auf Überweisung von hausärztlich tätigen Vertragsärzten und niedergelassenen Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie ermächtigt bis zum 30. Juni 2004.

Dr. med. Michael Lafrenz,  
Klinik für Innere Medizin der Universität Rostock, wird zur Behandlung von Patienten mit chronischer Hepatitis B, C, D auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt bis zum 31. Dezember 2005;

Dr. med. Ingrid Maibaum,  
Fachärztin für Physiotherapie im Klinikum Südstadt Rostock, wird für konsiliarärztliche Beratungen im Rahmen des Fachgebietes Physiotherapie auf Überweisung von Ärzten der onkologischen Fachambulanz und dem ermächtigten Rheumatologen am Klinikum Südstadt ermächtigt bis zum 31. Dezember 2005;

Dr. med. Dirk Olbertz,  
Chefarzt der Abteilung Neonatologie/Neonatologische Intensivmedizin am Klinikum Südstadt Rostock,

ist bis zum 31. Dezember 2004 für Leistungen nach den EBM-Nummern 2, 74, 75, 378, 384 und 7120 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Pädiatrie für die Diagnostik bei Kindern und Säuglingen bis zum vollendeten 1. Lebensjahr ermächtigt.

Die Ermächtigung wird ab 14. August 2003 auf Überweisung von Fachärzten für Allgemeinmedizin und Praktischen Ärzten erweitert; Die Ermächtigung der Abteilung Tropenmedizin und Infektionskrankheiten der Klinik für Innere Medizin der Universität Rostock als ärztlich geleitete Einrichtung wird zur Betreuung HIV-Infizierter und AIDS-Kranker in Mecklenburg-Vorpommern, zur postexpositionellen Tollwutschutzbehandlung und zur Behandlung von Patienten bei Verdacht auf tropenmedizinische Erkrankungen auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert bis zum 30. September 2005;

Dr. med. *Rotraut Mau*,  
Fachärztin für Radiologie,  
wird zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung gemäß § 5 Abs. 1 Bundesmantelvertrag-Ärzte bzw. § 9 Abs. 1 Bundesmantelvertrag-Ärzte/Ersatzkassen für Leistungen der Röntgendiagnostik gemäß Kapitel Q I des EBM ermächtigt. Die Ermächtigung erlischt, sobald der Praxisnachfolger von Frau Dr. Mau seine vertragsärztliche Tätigkeit am Vertragsarztsitz Rigaer-Str. 21 in Rostock aufnimmt.

---

## Rügen

---

### Ende der Zulassung

MR Dr. med. *Christoph Schnur*,  
die Zulassung als Facharzt für Radiologie ab 1. April 1994 in Bergen endet mit Wirkung vom 1. Oktober 2003.

### Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. *Kerstin Plümer*,  
Fachärztin für Radiologische Diagnostik für Bergen,  
ab 1. Oktober 2003;

Dipl.- Med. *Ellen Markmann*,  
Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin für Bergen,  
ab 1. Januar 2004.

---

## Schwerin/Wismar/ Nordwestmecklenburg

---

### Ende der Zulassung

OMR *Marlies Ratfisch*,  
die Zulassung als Fachärztin für Allgemeinmedizin ab 1. Januar 1992 in Schwerin endet mit Wirkung vom 1. Juli 2003;

Dr. med. *Klaus Giebel*,  
die Zulassung als Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten ab 1. April 1993 in Schwerin endet mit Wirkung vom 1. Oktober 2003.

### Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. *Irina Paukst*,  
Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten für Schwerin,  
ab 1. Oktober 2003;

Dr. med. *Ernst-Friedrich Coelle*,  
Facharzt für Anästhesiologie für Blowatz,  
ab 1. Oktober 2003.

### Ermächtigungen

Dr. med. *Dietmar Salger*,  
Chefarzt der Klinik für Neurochirurgie des Medizinischen Zentrums der Landeshauptstadt Schwerin,  
wird für neurochirurgische Leistungen nach den EBM-Nummern 1, 2, 17, 74, 75, 800, 801, 2020, 2021, 7120 und 439 auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt bis zum 31. Dezember 2005;

Dr. med. *Horst Hansen*,  
Oberarzt der Frauenklinik am Medizinischen Zentrum der Landeshauptstadt Schwerin,  
wird für die fetalen Echokardiographien, für Untersuchungen der Gefäße des weiblichen Genitalsystems mittels Duplexverfahren und für weitere ultraschalldiagnostische Leistungen nach den EBM-Nummern 1, 2, 74, 7120, 101, 103, 105-108, 110-113, 121, 122, 381, 388 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt bis zum 31. Dezember 2005;

Dr. med. *Udo Bomplitz*,  
Chefarzt der Neurologischen Klinik der Nervenlinik Schwerin,  
wird für konsiliarärztliche Leistungen sowie zur Interferon-Therapie und zur Behandlung von Patienten mit problematischen Epilepsien auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie ermächtigt bis zum 31. Dezember 2005;

Dr. med. *Alfred Winterroth*,  
Oberarzt der Frauenklinik des Städtischen Krankenhauses Wismar,  
wird für Ultraschall-B-Bild-Untersuchungen für das Anwendungsgebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie für das Duplexverfahren fetomaternalen Gefäßsystem auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe verlängert; folgende EBM-Nummern sind Bestandteil der Ermächtigung: 2, 74, 103, 107, 108, 381, 388 und 7120;  
bis zum 31. Dezember 2005;

Prof. Dr. med. *Hans-Peter Koepf*,  
Chefarzt der Klinik für Kinder und Jugendliche am Städtischen Krankenhaus Wismar,  
wird für die Diagnostik und Therapie bei Stoffwechselkrankheiten, bei neuropädiatrischen, endokrinologischen und gastroenterologischen Erkrankungen im Rahmen seines Fachgebietes und für konsiliarärztliche Tätigkeit auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Kinderheilkunde sowie von Hausärzten mit einer pädiatrischen Facharztanerkennung er-

mächtigt  
bis zum 31. Dezember 2005.

---

## Stralsund/Nordvorpommern

---

### Ende der Zulassung

*Dorit Maronde*,  
die Zulassung als Fachärztin für Allgemeinmedizin ab 1. Januar 1991 in Stralsund endet mit Wirkung vom 1. Juli 2003.

### Erweiterung der Zulassung

Dipl.- Med. *Jens-Ullrik Schubert*,  
die Zulassung wird um die Durchführung der LDL-Apherese einschließlich Indikationsstellung erweitert ab 15. August 2003.

### Ermächtigungen

Dr. med. *Frank Ruhland*,  
Chefarzt der Frauenklinik des Klinikums Stralsund, die bestehende Ermächtigung wird um die urodynamischen Messungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe erweitert ab 17. Juli 2003.

Dr. med. *Helge Tomczak*,  
Oberarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Klinikums Stralsund GmbH,  
wird für kinder-kardiologische Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt bis zum 30. September 2005.

---

## Uecker-Randow

---

### Ermächtigungen

Die Klinik für Innere Medizin der Asklepios Klinik Pasewalk wird für Leistungen auf dem Gebiet der Tollwutberatung und -impfung auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt bis zum 31. März 2005.

### Information

Die Praxissitzverlegung innerhalb des Ortes gibt bekannt:

- Dr. med. *Judith Kram*,  
Fachärztin für Innere Medizin/Kardiologie in Rostock; neue Adresse:  
Rostocker Heide 1,  
Hopfenmarkt,  
18055 Rostock.

**Der Zulassungsausschuss weist ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.**

## Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt.

Planungsbereich/Fachrichtung	Übergabetermin	Bewerbungsfrist	Ausschreibungs-Nr.
<b>Rostock</b>			
Allgemeinmedizin	nächstmöglich	15. Oktober 2003	07/02/02
Allgemeinmedizin (Praxisanteil)	nächstmöglich	15. Oktober 2003	17/06/02
Allgemeinmedizin	nächstmöglich	15. Oktober 2003	12/06/03
Allgemeinmedizin	nächstmöglich	15. Oktober 2003	28/10/02
Allgemeinmedizin	ab 1. Juli 2004	15. Oktober 2003	29/01/03
Allgemeinmedizin	1. April 2004	15. Oktober 2003	17/01/03
Allgemeinmedizin	1. April 2004	31. Oktober 2003	22/08/03
hausärztliche Innere Medizin	1. April 2004	15. Oktober 2003	13/05/02
hausärztliche Innere Medizin	1. Januar 2004	15. Oktober 2003	24/02/03
Augenheilkunde	nächstmöglich	15. Oktober 2003	14/02/03
<b>Schwerin/Wismar/Nordwestmecklenburg</b>			
Praxisanteil in einer gynäkologischen			
Gemeinschaftspraxis	nächstmöglich	15. Oktober 2003	06/05/03
Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	15. Oktober 2003	08/02/03
Innere Medizin	2. April 2004	15. Oktober 2003	04/09/03
Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	15. Oktober 2003	09/02/03
Neurologie/Psychiatrie	15. Januar 2004	15. Oktober 2003	25/06/03
<b>Greifswald/Ostvorpommern</b>			
Augenheilkunde	nächstmöglich	15. Oktober 2003	03/02/03
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	15. Oktober 2003	05/02/03
<b>Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz</b>			
Augenheilkunde	nächstmöglich	15. Oktober 2003	25/11/02
Praxisanteil in einer chirurgischen			
Gemeinschaftspraxis	2. Januar 2004	15. Oktober 2003	01/09/03
Praxisanteil in einer nervenärztlichen			
Gemeinschaftspraxis	1. April 2004	15. Oktober 2003	03/09/03
<b>Stralsund/Nordvorpommern</b>			
Orthopädie	1. Januar 2004	15. Oktober 2003	08/08/03
<b>Uecker-Randow</b>			
Kinder- und Jugendmedizin	1. Juli 2004	15. Oktober 2003	08/11/02
<b>Parchim</b>			
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. Februar 2004	15. Oktober 2003	05/03/03
<b>Demmin</b>			
Allgemeinmedizin	nächstmöglich	15. Oktober 2003	04/03/03
Allgemeinmedizin	nächstmöglich	15. Oktober 2003	12/05/03
<b>Rügen</b>			
Chirurgie	nächstmöglich	15. Oktober 2003	07/02/03
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. Januar 2004	15. Oktober 2003	17/02/03
<b>Müritz</b>			
Chirurgie	1. Januar 2004	15. Oktober 2003	10/06/03

Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Nähere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung, Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Tel. (0385) 7431-363. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten. Den Bewerbungsunterlagen sind beizufügen:

- Auszug aus dem Arztregister;  
- Lebenslauf;

- Nachweise über die seit der Approbation ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten;  
- polizeiliches Führungszeugnis im Original.



## Verwendung von Organspendeausweisen sinnvoll

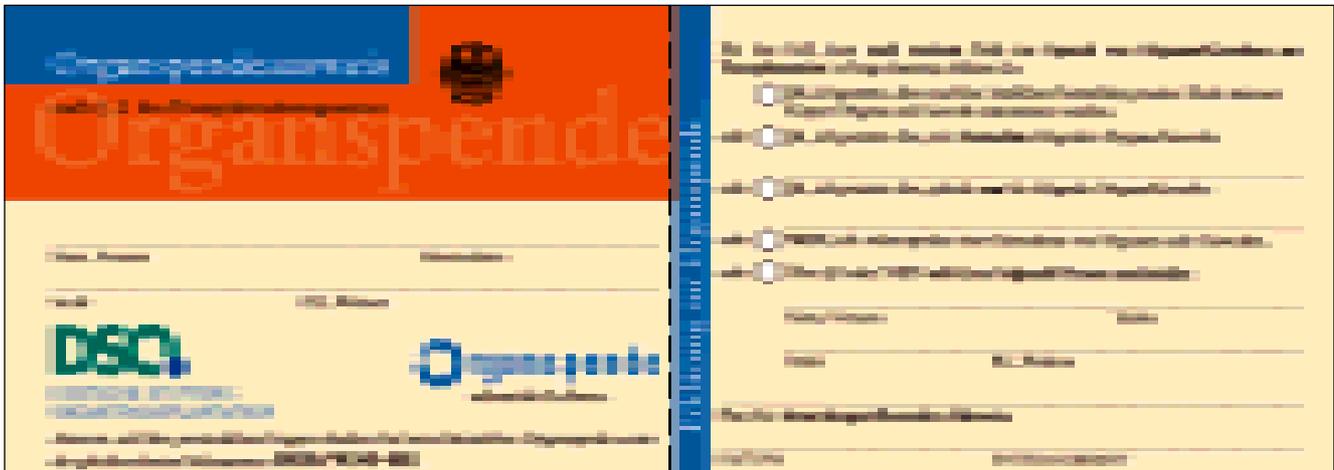
Die Medizin kann schwer kranken Menschen durch eine Organtransplantation die Chance auf ein neues Leben eröffnen. Vorausgesetzt es gibt genügend Menschen, die zu einer Organspende bereit sind. Deshalb ist es wichtig, sich mit dem Thema Organspende zu beschäftigen, eine Entscheidung zu treffen

und diese zu dokumentieren. Obwohl auch eine formlose, handschriftliche Erklärung ausreichend ist, empfiehlt es sich schon wegen der klaren Struktur der zu treffenden Aussagen, einen Organspendeausweis zu verwenden.

Dieser ist kostenlos und auch in größeren Stückzahlen erhältlich unter

Tel. (0800) 90 40 400, dem Info-telefon Organspende.

Unter [www.dso.de](http://www.dso.de) kann der Ausweis auch heruntergeladen und ausgedruckt werden. Hier finden sich zusätzliche und gut aufbereitete Informationen für Ärzte und Patienten rund um das Thema Organspende. *mr*



**Impressum:** Journal der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern • 12. Jahrgang, Heft 133, Oktober 2003  
• Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern • Redaktion: Dr. Mark Richter (verantwortlich), Dr. Joachim Lehmann, Eva Tille; Beirat: Dr. Jürgen Grümmert, Dr. med. Dieter Kreye, Janet Ottmann, Dipl.-Med. Jutta Schilder, Matthias Zachow • Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag und Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen • Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Verlages • Alle Rechte vorbehalten • Erscheinungsweise: monatlich • Einzelheft 3,10 €, Abonnement: Jahresbezugspreis 37,20 €. Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten • Anzeigen: Zachow Verlag • Redaktion: Journal der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, Tel.: (0385) 74 31 - 213, Fax: (0385) 74 31 - 386, E-Mail: [presse@kvmv.de](mailto:presse@kvmv.de) • Verlag: Zachow Verlag, Burgdamm 8, 19370 Parchim, Tel.: (03871) 26 71 61, Fax: (03871) 21 30 66, ISDN Leonardo: (03871) 26 70 49, E-Mail: [service@zachow-offsetdruck.de](mailto:service@zachow-offsetdruck.de) • Satz und Layout: Zachow Verlag, Niederlassung Schwerin, Ziegeleiweg 3, 19057 Schwerin, Tel.: (0385) 4 89 75 24, Fax+ISDN Leonardo: (0385) 4 89 75 94, E-Mail: [service-sn@zachow-offsetdruck.de](mailto:service-sn@zachow-offsetdruck.de) • Druck: Zachow Offsetdruck und Verlag, Parchim.

## „Deutschland bewegt sich“ – Gemeinschaftsaktion zur Prävention

Prävention geht alle an: Der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung enthält eine ganze Reihe von Früherkennungsuntersuchungen. Leider nehmen viele Versicherte dieses Angebot nicht ausreichend wahr.

Die bundesdeutschen Bürger sind „Präventionsmuffel“. Gemeinsam mit den Kassenärztlichen Vereinigungen haben es sich drei Partner auf die Fahnen geschrieben, das Vorsorgebewusstsein zu stärken: die Barmer Ersatzkasse, die Bild am Sonntag und das ZDF. „Deutschland bewegt sich“ lautet der Titel der Gemeinschaftsaktion.

Am 19. Oktober fordert die Bild am Sonntag ihre Leser auf, zur Durch-

führung der Früherkennungsuntersuchung „Check-up 35plus“ zum Arzt zu gehen. In den darauffolgenden zwei Wochen sollen die Versicherten den Arzt ihres Vertrauens aufsuchen, um sich im wahrsten Sinne des Wortes auf Herz und Nieren prüfen zu lassen.

Die Kooperation der Kassenärzte mit der bundesweiten Initiative ist ein Gewinn für beide Seiten: Sie ist einerseits die beste Werbung für die Präventionskompetenz der niedergelassenen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte. Andererseits ist die Aktion ein guter Anstoß für die Versicherten, das Präventionsangebot der gesetzlichen Krankenversicherung zu nutzen. *pr*



## Zweiter Tag der Begegnung gelungen

Neues und Bewahrenswertes kamen an diesem Nachmittag des 5. September in der Rostocker August-Bebel-Straße zusammen. Neu ist das Gebäude der Ärztekammer, welches im skandinavischen Stil erbaut wurde. Bewahrenswert sind die Vielzahl von Erfahrungen und die Unmenge von Wissen, welche im Hörsaal der Ärztekammer versammelt waren. Die Träger dieser Werte sind die kürzlich oder bereits vor längerem aus

dem aktiven Arztberuf ausgeschiedenen Mediziner Mecklenburg-Vorpommerns. Zum zweiten Mal nach 1999 wurde von der Kassenärztlichen Vereinigung und der Ärztekammer ein Tag der Begegnung für die Senioren der Ärzteschaft organisiert. Nachdem bei der ersten Veranstaltung die KV voranging, übernahm diesmal die Kammer die organisatorische Begleitung. Über 100 Ärztinnen und Ärzte nahmen

das Angebot an, in geselliger Runde Aktuelles und Vergangenes zu diskutieren und auch bereits abgerissene Verbindungen neu zu knüpfen. Dank ging neben der Ärztekammer vor allem auch an PD Dr. med. habil. *Bernhard Scholz*, der mit Engagement und Beharrlichkeit ebenfalls viel zum Zustandekommen dieser gut besuchten Veranstaltung beigetragen hat. *mr*



**Kammerpräsident  
Andreas  
Crusius**



*Die Teilnehmer im Hörsaal der Ärztekammer*



**Mit-  
organisator  
Bernhard  
Scholz**



Dr. med. *Astrid Buch*  
Vorsitzende des  
Hausärzteverbandes  
Mecklenburg-  
Vorpommern e.V.

### **EINLADUNG**

zum 10. Hausärztetag Mecklenburg-Vorpommern

**24. bis 26. Oktober 2003**

**Van der Valk Resort Linstow**

Das Generalthema in diesem Jahr lautet:

*„Disease-Management-Programme für Diabetiker –  
Herausforderung und Grenzen für den Hausarzt“*



Eine Reihe fachlicher Seminare und ein gesellschaftliches Rahmenprogramm erwartet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Z.B. Samstag, 25. Oktober 9.00 bis 10.15 Uhr, Dr. *Reinhard Wosniak* (KVMV), Grundlagen des DMP Diabetes, Ziele und Aufgaben der Krankenkassen, Strategien für die praktische Umsetzung des DMP Diabetes für Hausärzte

#### **Anmeldung und weiterführende Informationen:**

Nora 5 Verlag, *Regina Schröder*

Wiesenstraße 13 · 17192 Waren (Müritz)

Tel. (0 39 91) 18 01 76 · Fax (0 39 91) 18 01 77



## Soziotherapeutische Praxis in Rostock eröffnet

Ein halbes Jahr nach der Akkreditierung durch die Krankenkassen wurde die erste soziotherapeutische Praxis Mecklenburg-Vorpommerns im Rostocker Stadtteil Groß Klein eröffnet. Der neue Standort liegt in einem sozialen Brennpunktgebiet mit hoher psychischer Morbidität und in der Nähe vieler komplementärer Einrichtungen. Dadurch verbessern sich sowohl die Erreichbarkeit als auch die therapeutischen Möglichkeiten. Aus Anlass der Praxiseröffnung sprachen wir mit der Soziotherapeutin Katrin Schönfeld.

**Frau Schönfeld, beschreiben Sie bitte in zwei Sätzen, was man sich unter Soziotherapie vorzustellen hat.**

Bei der Soziotherapie handelt es sich um eine Form der aufsuchenden Hilfe für psychisch kranke Menschen, um sie besser in ihr soziales Umfeld einzugliedern. Weiterhin geht es um das Heranführen der Patienten an die vom Arzt verordneten medizinischen Leistungen und darum, für deren tatsächliche Inanspruchnahme durch die Patienten zu sorgen.

**Welche besonderen Qualifikationen braucht man als Soziotherapeutin und wo haben Sie bisher mit psychisch Kranken gearbeitet?**

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, als Soziotherapeut oder Soziotherapeutin anerkannt zu werden. Ich war beispielsweise 13 Jahre lang in der Universitätsnervenklinik Gehlsdorf in Rostock als Fachkrankenschwester tätig und anschließend seit dem Jahr 2001 im Bereich des Betreuten Wohnens der GGP.

**Wer darf eigentlich Soziotherapie verordnen?**

Soziotherapie wird hauptsächlich von niedergelassenen Nervenärzten verordnet. Bis zu 120 Stunden in drei Jahren sind insgesamt pro Patient möglich. Aber auch Hausärzte können sozusagen als Probeangebot drei Stunden Soziotherapie verordnen. Über diesen Weg sollen Patienten den Weg zur ambulanten nervenärztlichen Behandlung finden, statt in die Nervenklinik zu gehen. Aus meiner Sicht wäre es aber auch sehr sinnvoll, wenn die fachlich qualifizierten Ärzte des Sozialpsychiatrischen Dienstes dieses ebenfalls dürften.

**Wie klappt die Zusammenarbeit mit den Ärzten in Rostock?**

Das ist sehr unterschiedlich. Mit einer Reihe von Nervenärzten ist sie hervorragend. Andere wiederum sind noch sehr skeptisch, weil ihnen das Procedere zu Beginn recht aufwendig erscheint. Tatsächlich führt die Soziotherapie aber zur Unterstützung und Ent-

lastung der nervenärztlichen Praxen. Im hausärztlichen Bereich ist unser Angebot leider noch zu wenig bekannt.

**Wie viele Patienten betreuen Sie zur Zeit schon und wie viele könnte man überhaupt gleichzeitig betreuen?**

In der gegenwärtigen Anlaufphase sind es vier Patienten, denen ich bei der Bewältigung des täglichen Lebens helfe. Wahrscheinlich könnte ein Soziotherapeut zehn bis 20 Patienten zugleich betreuen, das ist aber noch schwer abschätzbar.

**In welcher Form erfolgt die Finanzierung Ihrer Arbeit durch die Krankenkassen?**

Wir bekommen leider nur 29 Euro für jede geleistete Stunde, die jeweils 60 Minuten umfasst. Da ich die Patienten in der Regel in ihrer häuslichen Umgebung aufsuche, ist das Geld bei den langen Wegen und Fahrzeiten sehr knapp. Das Leistungsentgelt ist für ein Jahr verhandelt worden. Da Soziotherapie auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht Neuland ist, bedarf es danach auch einer sorgfältigen Prüfung der indirekt patientenbezogenen Leistungen.

**Welche Wünsche haben Sie an die niedergelassenen Ärzte?**

Ich hoffe auf gute Zusammenarbeit im Interesse der Patienten.

**Vielen Dank für das Gespräch.**

Das Gespräch führte Mark Richter.



**Katrin Schönfeld und Stefan Paulaeck**  
(Bereichsleiter Wohnen der GGP)

- Informationen zur Soziotherapie gibt es in der KVMV bei Anke Voglau unter Tel. (0385) 7431-377.
- Katrin Schönfeld ist zu erreichen unter Tel. (0381) 123 71-0.
- Die Soziotherapeutische Praxis befindet sich im Schiffbauerring 20, 18109 Rostock Groß Klein.
- Träger der Soziotherapeutischen Praxis ist die Gemeinnützige Gesellschaft für Gemeindepsychiatrie (GGP) im Arbeiter-Samariter-Bund mbH.



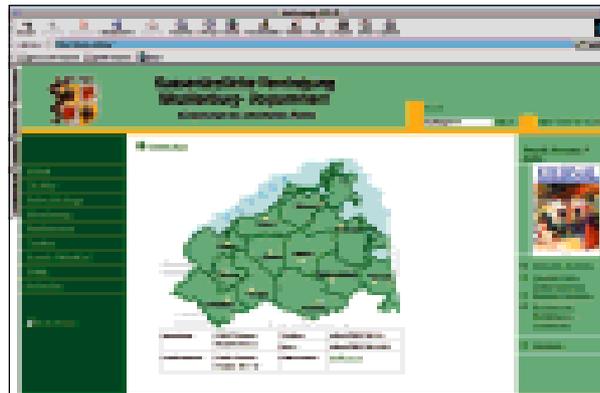
## Kostenfalle Dialer-Programme

Von Joachim Lehmann

**Dialer-Programme sind ins Gerade gekommen. Im Internet als einfache und anonyme Zahlungsmethode gedacht, werden sie zunehmend von unseriösen Anbietern dazu missbraucht, das schnelle Geld zu machen. Beim falschen Klick im Internet installieren sie sich selbst, wählen sich später eigenständig ins Internet ein und sorgen auf der nächsten Telefonrechnung für hohe Kosten.**

Die Zeiten, in denen Einwahlprogramme, so genannte Dialer-Programme nur auf Schmuddelseiten im Internet zu finden waren, sind längst vorbei. Immer häufiger fallen ahnungslose Internetnutzer auf E-Mails herein. Die Texte der Nachrichten variieren zwar erheblich. Allen ist indes gemeinsam, dass sie einen ansprechenden Link aufweisen, den man anklicken soll. Manchmal möchte die E-Mail, hinter der sich der Dialer verbirgt, weis machen, dass man ein Software-Update benötigt. Und dieser Download ist nicht ganz billig. Da gibt es durchaus Minutensätze von zirka zwei Euro. Es gibt aber auch Dialer, die beim einmaligen Einwählen allein schon einen Einmalbetrag von dreißig, vielleicht sogar fünfzig Euro in Rechnung stellen. Dialer funktionieren in aller

Regel nur auf dem Betriebssystem Windows. Verwendet werden dabei so genannte ActiveX-Controls, also kleine Windows-Programme, die sich nur mit Hilfe eines Internet-Browsers ausführen lassen. Wenn man im Internet auf eine Seite mit ActiveX kommt, wird ein solches Miniprogramm auf den eigenen Rechner geladen und ausgeführt. Im schlimmsten Fall bemerkt man dies nicht einmal. Denn alles, was man mit Maus und Tastatur ma-



Homepage der KVMV

chen kann, kann man auch per ActiveX steuern – beispielsweise eben Download, Installation und Einwahl eines Dialers. Besonders gefährlich sind selbstlöschende Dialer. Nach beendeter Internetverbindung löschen sie sich selbstständig, so dass der betroffene Nutzer gar nicht merkt, dass er Opfer eines Dialers geworden ist.

Die meisten Antidialerprogramme bieten bei selbstlöschenden Dialern keinen Schutz, da sie vom Dialer deaktiviert werden. Schützen kann man sich vor Dialern durch einen Umstieg auf DSL (erhältlich bei mehreren Anbietern), da sich Dialer nur über die ISDN-Karte oder über das Modem einwählen. Außerdem empfiehlt es sich, bei den Sicherheitseinstellungen des Browsers alle ActiveX-Optionen abzuschalten und die so genannte Java-Option zu deaktivieren, um die Installation von Programmen direkt aus dem Internet zu verhindern. Mit dem Deaktivieren muss man allerdings in Kauf nehmen, dass auch seriöse Webseiten in ihrer Funktion eingeschränkt werden. Eine weitere Möglichkeit ist eine Rufnummern Sperre. Dabei wird der für Dialer vorgeschriebene Nummernbereich auf Wunsch durch den jeweiligen Telefonanbieter gesperrt.

Nicht löschen sollte man einen Dialer oder Teile davon, nachdem man bereits geschädigt worden ist. Das gilt insbesondere auch für die temporäre Datei, die ein selbstzerstörender Dialer auf der Festplatte hinterlässt. Für einen Einspruch gegen die Telefonrechnung ist nämlich in jedem Fall eine Beweissicherung erforderlich.

**Active X** = Ein von Microsoft entwickelter Standard für kleine Hilfsprogramme, die innerhalb des Internet Explorer ausgeführt werden. Wegen zahlreicher Sicherheitslücken, die unerlaubte Zugriffe auf den eigenen Rechner zulassen, sind diese sogenannten Active X-Controls

stark umstritten und werden auch von keinem anderen Programm unterstützt.

**Download** = Die Allgemeine Bezeichnung für den Vorgang des Herunterladens von Dokumenten von irgendeinem Server im Internet. Umgekehrt wird der Vorgang als Upload bezeichnet.

**Hyperlink (Link)** = Eine per Mausklick aktivierbare Verbindung zu einer anderen Internetseite oder zu einem beliebigen Element in einem anderen HTML-Dokument; wird im Browser-Fenster meist als unterstrichener und farblich hervorgehobener Text erkennbar.



## Kleinformatige Bilder von hohem Rang

Von Detlef Hamer

Rauferei beim Kartenspiel, Bauern und Bürger beim Feiern, Volksfeste im Freien, Fischmarkt am Wasser, Hirschjagd im Wald, Affen beim Brettspiel – das sind einige der thematischen Vorwürfe, die vor geraumer Zeit von erstklassigen Künstlern auf die Leinwand oder auf ein anderes Material gebannt wurden und die uns angesichts der Noblesse malerischer Umsetzung bis heute faszinieren. Es sind Bilder voller Lebenskraft und Dynamik, die allemal pure Daseinsfreude zwischen Bürgerstolz, Sinnlichkeit und Ausgelassenheit widerspiegeln. Sie gehören zum reichen Fundus niederländischer Bildkunst, über den die Galerie am Alten Garten der Landeshauptstadt verfügt. Unter dem Titel „Jan Brueghels Antwerpen“ zeigt das Staatliche Museum Schwerin noch bis Ende November eine repräsentative Auswahl flämischer Gemälde des 17. und 18. Jahrhunderts aus eigenem Bestand. Zu sehen sind 64 zumeist kleinformatige Bilder, etwa die Hälfte dieses Bereichs innerhalb der bedeutenden Sammlung niederländischer Malerei, die von Herzog Christian Ludwig II. bereits um 1725 begründet worden ist. Dem Betrachter begegnen außer den schon beispielhaft genannten mannigfaltigen Motive: Hafen-, Mühlen-, Gebirgs-, Wald- und Ruinenlandschaften, Interieurs sakraler und profaner Bauten, Porträts, Tiere und Stillleben, Szenen ländlichen und städtischen Lebens, mythische und biblische Darstellungen. Das kunstsinvolle Auge kommt voll auf seine Kosten.

Die Überschrift „Jan Brueghels Antwerpen“ ist mit Bedacht gewählt worden, weil sich die Kollektion sehr bewusst auf die Intimität des flämischen Kabinettbilds mit Genre- und Landschaftsdarstellungen konzentriert, ohne dabei typische andere Motivkreise, etwa den der antiken Mythologie, ganz beiseite zu lassen. Allein von Jan Brueghel d.Ä. werden die Werke „Landschaft mit Windmühlen“ (Holz, um 1608), „Fischmarkt vor einer Stadt am Wasser“ (Kupfer, um 1610), „Hirschjagd im



Jan Brueghel, *Fischmarkt vor einer Stadt am Wasser*, um 1610

Wald“ (Kupfer, um 1615) und „Predigt Johannes des Täufers“ (Leinwand, o.J.) dargeboten. Entstand letzteres nach einer Vorlage von Pieter Breugel d.Ä., ist das auf Holz gemalte Bild „Pan und Syrinx“ (um 1622) eine Gemeinschaftsarbeit mit Peter Paul Rubens. Mit herausragenden Beispielen ihres Schaffens sind u.a. solche „Kleinmeister“ wie Adriaen Brouwer („Bauerngesellschaft“ und „Dörfliche Maifeier“), David de Coninck („Totes Wild und zwei Jagdhunde“), Gilles van Coninxloo („Waldlandschaft mit Jagdgesellschaft“), Alexander Keirinx („Waldlandschaft“ und „Wasser und Wald“) David Rijckaert („Bäuerliches Interieur“ und „Bäue-

rin in der Küche“) und David Teniers d.J. („In der Dorfschenke“, „Fischzug im seichten Wasser“, „Zigeunerinnen in einer Felsenschlucht“, „Mondscheinlandschaft“ und „Versuchung des Heiligen Antonius“) in dieser Auswahl vertreten. Freilich fehlen die berühmteren Namen wie Jacob Jordaens („Nächtliche Erscheinung“) und Peter Paul Rubens („Lot und seine Töchter“) keineswegs. Mit der Vorbereitung der Ausstellung waren umfangreiche Restaurierungsarbeiten und, wohl noch

gewichtiger, intensive einschlägige Forschungen verbunden. Die Ergebnisse können sich sehen lassen, gab es doch einige fast sensationelle Überraschungen bei der sorgfältigen Überprüfung der Zuordnung einzelner Bilder zu ihren Schöpfern. So konnte beispielsweise das schon erwähnte Werk „Fischmarkt vor einer Stadt am Wasser“, das bislang einem Nachah-

mer zugeschrieben worden war, jetzt eindeutig als ein Original Jan Brueghels d.Ä. identifiziert werden. In der Summe solch wissenschaftlicher Detailarbeit haben Rang und Wert der Sammlung fraglos deutlich hinzugewonnen.

Im vorzüglich gestalteten Katalog (176 Seiten, 19,45 Euro, ISBN 3-86106-083-3) sind sämtliche ausgestellten Bilder als Farb reproduktionen wiedergegeben und ausführlich beschrieben. Ein zweiter Abschnitt enthält den vollständigen Bestandskatalog flämischer Malerei in Schwerin und macht nicht zuletzt auf die nicht wenigen veränderten Zuschreibungen aufmerksam.



### Interdisziplinärer Grundkurs „Gefäßdiagnostik (CW-Doppler- und Duplexverfahren)“

**Termin:** 17. bis 19. Oktober 2003.  
**Ort:** Klinikum Südstadt Rostock, Zentrum für Gefäßmedizin, Südring 81, 18059 Rostock.  
**Teilnehmergebühren:** 350 Euro.  
**Auskunft/Anmeldung:** Dr. med. *Volker Harder*, Klinikum Südstadt Rostock, Zentrum für Gefäßmedizin, Südring 81, 18059 Rostock,  
**Tel.:** (0381) 4401 5002  
**Fax:** (0381) 4401 5099  
**E-Mail:** volker.harder@kliniksued-rostock.de.

### Regionale Fortbildungen HIV/AIDS

**Thematik:** Epidemiologie, Therapie, Postexpositionsbehandlung, Prävention, Kasuistische Falldemonstration, soziale und sozialmedizinische Aspekte.

**Termin:** 24. Oktober 2003, 15 bis 18 Uhr.  
**Ort:** Seminarraum des Loeffler-Institutes (1. OG), Martin-Luther-Straße 6, 17487 Greifswald.  
**Leitung:** Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. habil. *Lutz Gürtler*.  
**Termin:** 10. Dezember 2003, 16 bis 19 Uhr.  
**Ort:** Hörsaal der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Geschäftsstelle August-Bebel-Straße 9a, 18055 Rostock.  
**Leitung:** Dr. med. *Matthias Lademann*.

**Termin:** 28. Januar 2004, 16 bis 19 Uhr.  
**Ort:** Medizinisches Zentrum der Landeshauptstadt Schwerin, Wismarsche Straße 393-397, 19055 Schwerin, Konferenzsaal, Haus 0.  
**Leitung:** Dr. med. *Matthias Lademann*.

### 12. Seminar- und Fortbildungswoche der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

**REFRESHER-KURS ULTRASCHALL**  
**Termin:** 22. November 2003.  
**Referent:** Dr. med. *Albrecht Holle*.  
**Teilnehmergebühr:** 100 Euro.

**LANGZEIT-EKG-KURS**  
**Termin:** 21. bis 22. November 2003.  
**Referent:** Dr. med. *Wolfgang Voß*.  
**Teilnehmergebühr:** 175 Euro.

**CURRICULUM TRANSFUSIONSMEDIZIN**  
**Termin:** 20. bis 21. November 2003.  
**Referent:** Prof. Dr. med. *Sibylle Wegener*.  
**Teilnehmergebühr:** 150 Euro.

**BRONCHOSKOPIE-KURS**  
**Termin:** 20. bis 21. November 2003.  
**Referent:** Dr. med. *Gerhard Bülow*.  
**Teilnehmergebühr:** 175 Euro.

**REFRESHER-KURS FÜR ÄRZTE MIT FACHKUNDE  
RETTUNGSDIENST**  
**Termin:** 21. November 2003.  
**Referent:** Prof. Dr. med. habil. *Tanja Rosolski*.  
**Teilnehmergebühr:** 100 Euro.

**REFRESHER-KURS „DER LEBENSBEDROHLICHE  
NOTFALL“**  
**Termin:** 22. November 2003.  
**Referent:** Prof. Dr. med. habil. *Tanja Rosolski*.  
**Teilnehmergebühr:** 100 Euro.

**Ort für o.g. Kurse:**  
Morada Resort Hotel,  
Cubanzestraße 68,  
18225 Kühlungsborn.

**Auskunft/Anmeldung für alle o.g. Termini:** Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Referat Fortbildung, August-Bebel-Straße 9a, 18055 Rostock,  
**Tel.:** (0381) 49 28 041, -042 oder -043,  
**Fax:** (0381) 49 28 040  
**E-Mail:** fortbildung@aek-mv.de.

### Refresher-Kurs „Duplexverfahren – Abdominelle und retroperitoneale Gefäße sowie Mediastinum“

**Termin:** 28. bis 29. November 2003.  
**Ort:** Potsdam.  
**Teilnehmergebühr:** 150 Euro.  
**Auskunft/Anmeldung:** Landesärztekammer Brandenburg, Referat Fortbildung, Postfach 101445, 03014 Cottbus,  
**Fax:** 0355/780 1044,  
**E-Mail:** akademie@laekb.de.

### IV. Umweltmedizinisches Symposium Mecklenburg-Vorpommern

**Termin:** 29. November 2003, 9.00 bis 13.30 Uhr.  
**Ort:** Hörsaal der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, August-Bebel-Straße 9a, 18055 Rostock.  
**Inhalte:** Schimmelpilze – bauphysikalische Phänomene und Allergien; Ernährung – Lebensmittelüberwachung; Unverträglichkeit und Allergien.  
**Leitung:** Dipl.-Med. *Gerhard Hauk*.  
**Teilnehmergebühren:** keine.  
**Auskunft/Anmeldung:** Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Referat Fortbildung, August-Bebel-Straße 9a, 18055 Rostock,  
**Tel.:** (0381) 49 28 041, -042 oder -043,  
**Fax:** (0381) 49 28 040,  
**E-Mail:** fortbildung@aek-mv.de.

### Diabetikerschulung-Fortbildungsseminar zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ 2 Diabetiker mit Insulin- behandlung

**Zielgruppe:** Ärzte und Arzthelferinnen.  
**Termine:** 26. September 2003, ca. 15 bis 19 Uhr; 27. September 2003, ca. 9 bis 15 Uhr.  
**Ort:** Medizinisches Zentrum Schwerin „Haus 0“.

**Auskunft/Anmeldung:** KVMV, Abt. Qualitätssicherung, Renate Hahn, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, Tel.: (0385) 7431 385.

### 62. Jahrestagung der Gesellschaft für Nervenheilkunde des Landes Mecklen- burg-Vorpommern e.V.

**Veranstalter:** Neurologische Klinik, Klinikum, Medizinisches Zentrum Schwerin.  
**Zielgruppe:** Nervenärzte, Neurologen, Psychiater, Psychotherapeuten, klinische Psychologen.  
**Termin:** 14. bis 16. November 2003.  
**Ort:** Crowne Plaza-Hotel, Bleicherufer 23, 19053 Schwerin.  
**Leitthema:** Schlafstörungen bei neurologischen und psychiatrischen Erkrankungen.  
**Weitere Inhalte:** Bewegungsstörungen, Molekularbiologie und Neurologie, multiple Sklerose, cerebrale Gefäßerkrankungen, Abhängigkeitserkrankungen und Forensik, Depression und Psychose, Zwangsstörungen und der interessante Fall.  
**Fortbildungspunkte:** ÄK M-V 18 Punkte, CME Geschäftsstelle Neurologie/Psychiatrie mindestens 12 Punkte.  
**Tagungsgebühren:** Gesamtkongress Mitglieder der Gesellschaft für Nervenheilkunde des Landes M-V 40 Euro, sonst 60 Euro, Tageskarten zwischen 15 bis 30 Euro.  
**Auskunft/Anmeldung:** Medizinisches Zentrum der Landeshauptstadt Schwerin, Klinik für Neurologie, *Edith Jordan*, Wismarsche Straße 393/97,  
**Tel.:** (0385) 520-3201.

### 32. Neubrandenburger Augenärztliche Fortbildung

**Termin:** 5. November 2003, 17.30 Uhr.  
**Ort:** Vortragssaal im Erdgeschoss, Radisson SAS Hotel „Vier Tore“, Treptower Straße, 17033 Neubrandenburg.  
**Leitung:** Prof. Dr. med. Helmut Höh, Dr. med. Susanne Kaskel-Paul.  
**Inhalte:** Aktuelles aus der Katarakt- und Glaskörperchirurgie; Photodynamische Therapie; Referate und Kasuistiken.  
**Teilnehmergebühren:** keine.  
**Auskunft/Anmeldung:** Prof. Dr. med. *Helmut Höh* (*Claudia Wutschke, Ute Taeterow*), Chefarzt der Augenklinik im Klinikum Neubrandenburg, Postfach 40 01 35, 17022 Neubrandenburg,  
**Tel.:** (0395) 7 75 34 69,  
**Fax:** (0395) 7 75 34 68,  
**E-Mail:** aug@dbk-nb.de.

### Fortbildungsveranstaltungen für Arzthelferinnen

REIHE „KOMMUNIKATION UND MANAGEMENT“ FÜR ARZTHELFERINNEN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN  
**Termin:** 25. Oktober 2003, 9.30 bis 16.00 Uhr (Ein-Tagesseminar).

**Inhalte:** Depression – Bestimmung, Häufigkeit, Klassifikation; Diagnose von depressiven Zustandsbildern und differentialdiagnostische Abgrenzungen; Subjektives Krankheitserleben und objektive Symptomatik; Depression und Suizidalität; Grundzüge der Therapie und Umgang mit depressiven (alten) Patienten.

**Referent:** Dipl.-Med. *Ulrike Jacobi*.

**Termin:** 8. November 2003, 9.30 bis 16.00 Uhr (Ein-Tagesseminar).

**Inhalte:** Haftungsrecht und strafrechtliche Verantwortung (strafbare Handlung, rechtfertigender Notstand, Schweigepflicht, Körperverletzung, Aussagepflicht und Zeugnisverweigerungsrecht, unterlassene Hilfeleistung); weitere Rechtspflichten (Dokumentationspflicht, Aufklärungspflicht, Meldepflicht u.a.).

**Referent:** RA *Elisabeth Grimm*.

**Termin:** 15. November 2003, 9.30 bis 16.00 Uhr (Ein-Tagesseminar).

**Inhalte:** Die Arzthelferin am Telefon – eine Bestandsaufnahme und Kompetenzerfordernisse; Das positive Gesprächsklima; Blickkontakt am Telefon; Der Ton macht die Musik; Schwierige Situationen am Telefon; Kleine Tricks am Telefon.

**Referent:** Dr. *Friedrich Groth*.

**Ort für o.g. Termine:** Ferienhof „Ostseeland“, 18119 Diedrichshagen, Stolteraer Weg 47 (ca. 5 km westlich von Rostock-Warne-münde).

**Teilnehmergebühr für o.g. Termine:**

75 Euro, Tagesverpflegung, Seminarmaterial und Teilnehmer-Zertifikat.

**Auskunft/Anmeldung für o.g. Termine:** Institut für ökosoziales Management e.V., Augustenstr. 48 a, 18055 Rostock, Tel.: (0381) 49 02 825,

Fax: (0381) 44 44 260,

E-Mail: [stoehr.oekosozman@t-online.de](mailto:stoehr.oekosozman@t-online.de),

**Ansprechpartner:** Dr. *Friedrich Groth*; Dr. *Hans-Jürgen Stöhr*;

**Mindestteilnehmerzahl:** 8, die Anmeldung wird schriftlich oder telefonisch bestätigt.

Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern **trauert** um ihr ehemaliges Mitglied

**Dr. med.  
Horst Jackisch**

\* 7. Dezember 1934  
† 8. September 2003

Horst Jackisch war ab 10. April 1991 als Facharzt für Allgemeinmedizin in Schwerin niedergelassen.

### Sonographie für Anwender – ein Erfahrungsaustausch

(Die Veranstaltung wird im Rahmen der Qualitätssicherung in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt.)

**Termin:** 26. November 2003, 18.00 Uhr.

**Ort:** Landhotel de Weimar, Schloßstraße 15, 19285 Ludwigslust.

**Inhalt:** Es werden praxisbezogene Themen der Ultraschalldiagnostik demonstriert und ausführlich diskutiert. Eigene Beiträge – bis zu 8 Minuten – können angezeigt werden bei: *Bernd Stephan*, Seminarleiter der DEGUM, Krankenhaus Stift Bethlehem, Ultraschallabteilung, 19288 Ludwigslust,

Tel.: (03874) 433 449.

**Auskunft/Anmeldung:** Kassenärztliche Vereinigung, Abteilung Qualitätssicherung, *Gerlinde Geick*,

Tel.: (0385) 7431-376.



### 50. Geburtstag

- 5.9. Dipl.-Med. *Tatjana Schröter*, niedergelassene Ärztin in Neubrandenburg;
- 10.10. Prof. Dr. med. *Erich Donauer*, ermächtigter Arzt in Plau am See;
- 18.10. Dr. med. *Sybille Groß*, niedergelassene Ärztin in Neustrelitz;
- 18.10. Dr. med. *Helga Schmidt*, niedergelassene Ärztin in Schwerin;
- 18.10. *Burkhardt Mueller*, niedergelassener Arzt in Neubrandenburg;
- 25.10. Dr. med. *Reiner Brüning*, niedergelassener Arzt in Neubrandenburg.

### 60. Geburtstag

- 1.10. *Helga Köser*, niedergelassene Ärztin in Rostock;
- 1.10. MR Dr. med. *Hartmuth Müller*, niedergelassener Arzt in Schwerin;

### 8. Schweriner Rheumatag

**Termin:** 1. November 2003.

**Ort:** Festsaal des Schweriner Schlosses, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin.

**Inhalte:** Das sehr frühe Stadium der Rheumatoidarthritis (RA); Die physikalische Behandlung der Rheumatoidarthritis (Sinnvolles – Machbares – Bezahlbares); Rheuma, das kein Rheuma ist (I/II); Gelenkschmerzen bei Erkrankungen, die nicht dem rheumatischen Formenkreis angehören; Sklerodermie – eine klassische Kollagenose mit vielen Facetten.

**Teilnehmergebühren:** keine.

**Auskunft/Anmeldung:** Dr. med. Hans-Jürgen Ziegelasch, Facharzt für Innere Medizin/Diabetes, Chefarzt der Abteilung für Diabetologie und Rheumatologie/Angiologie am Zentrum für Innere Medizin, Klinikum Schwerin, 19049 Schwerin,

Tel.: (0385) 520 44 41,

Fax: (0385) 520 44 42.

### Personalien

- 21.10. Dr. med. *Renate Marquardt-Schulze*, niedergelassene Ärztin in Schwerin;
- 23.10. Dr. med. *Günter Geltner*, niedergelassener Arzt in Rostock;
- 24.10. Dr. med. *Ingrid Laskowski*, niedergelassene Ärztin in Neubrandenburg.

### 65. Geburtstag

- 12.10. Dr. med. *Veronika Thiede*, niedergelassene Ärztin in Neubrandenburg;
- 13.10. Dr. med. habil. *Rolf Reincke*, niedergelassener Arzt in Güstrow;
- 14.10. *Gerhard Großmann*, niedergelassener Arzt in Schwaan.

### 70. Geburtstag

- 21.10. MR Dr. med. *Reinhold Pallesche*, niedergelassener Arzt in Lübz.

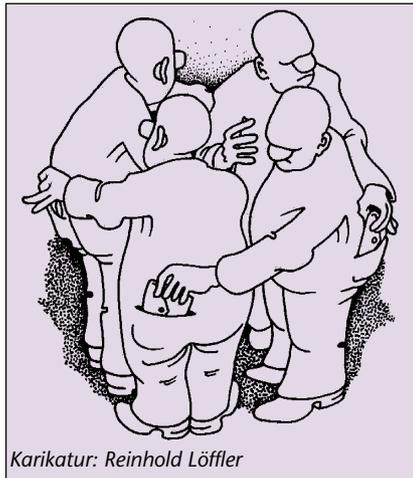


## Generationengerechtigkeit?

Gerechtigkeit ist ein Thema für Jeden, jeden Tag. Ein Grundbedürfnis. Gerechtigkeit ist von tiefer Emotionalität. Jeden in jeder Lebenslage, vom Kind zum Greis, hat ihr Fehlen schon einmal berührt, verletzt. Diese Saite zum schwingen zu bringen, die geweckte emotionale Kraft in Wählerstimmen umzusetzen, ist auch das Handwerk von politischen Parteiungen. So ist die Welt, so ist der Mensch. Verführbar und verführend. Bemächtigt hat sich dieser Triebkraft die regierende Koalition in Wahlen mit dem Argument der „Gerechtigkeitslücke“. Fehlende Gerechtigkeit ist immerwährend und ubiquitär. Beispiele finden sich an jeder Straßenecke und lassen sich in Reden unterbringen. Recht hat er doch (!), sagt sich dann der Beredete. Statt kaltblütig selber diese Wortmacht in die Hand zu nehmen, sahen Union und FDP dieser bemächtigten Deutungshoheit ohnmächtig zu; gelegentlich korrigierend und meckend nebenherlaufend. Mit der „Bürgerversicherung“ bahnt sich eine ähnliche Gerechtigkeitsdebatte an.

Schwieriger handhabbar ist die Debatte um die angebliche Schieflage der „Generationengerechtigkeit“. Sie wird intergenerationell von Medien und Politikern angefacht, kommt aber nie zur Flamme. Politiker tragen damit gerne die Qualität ihrer Weitsicht zum Markt. Debattiert wird in Neigung zum Schutz der Jungen und kommender Generationen. Wir lebten auf Pump, Sie müssten es bezahlen. Nur Schulden und eine Versorgungslast bürdeten die Alten den wenigen Jungen auf. Nun müssten auch die Alten Abstriche machen. Es ist allgemeine Auffassung, dass die weniger werdenden Jungen die mehr werdenden Alten nicht ernähren könnten. Dies preisen die Ökonomen aller Orten, ha-

ben Zahlen und Pyramiden parat. Ein Pseudoobjektivismus von Geburten-, Sterbe- und Einwanderungszahlen ohne den gewaltigen Hintergrund der Produktivität des Gemeinwesens. Die „Jugend“ stimmt ein; oft mit abstrusen Sparvorschlägen. Die Alten also hinterließen eine Welt der Bürden. Jugendgeplapper, wie sie sich sicher jede Generation geleistet hat. „Rasch fertig ist die Jugend mit dem Wort. Und wenn der Most sich



auch absurd gebärdet, es gibt zuletzt doch einen guten Wein.“ An den heutigen Maßen gemessen lebte damals eine ganze Generation, ein ganzes Volk, unter der Armutsgrenze. Man ist aber zu keiner Beschwerdestelle gerannt. Sie haben die Steine abgeklopft, Kohle geschürft, schwarz geschürft, Kohle gesucht, schwarz gesucht. Gebaut, schwarz gebaut in Nachbarschafts- und Familienhilfe. Nicht in 35 Stunden. Sie haben Hypotheken aufgenommen, Lastenausgleich bezahlt, ohne Bildungsurlaub. Samstags gehörte der (heute alte und hüftkranke) Vater der Arbeit und nicht der Freizeit. Regulär war die 48-Stunden-Woche. Es wurden aber 56 Stunden. Welche Nachkriegsgeneration ist schon mit einem silbernen Löffel im Mund geboren worden? Arbeit, Ent-

behrung bis es zur Welt der heutigen Selbstverständlichkeiten kam und zur Frage, ob man den Kommenden Unrecht tut.

Sie sind hineingeboren in eine ausgestaltete Welt. Für sie ist sie gottgegeben. Sie nehmen in Anspruch und erben eine Produktivität, die auf der Welt einmalig ist. Auch eine Eigenproduktivität von roboterartigen Strukturen. Aus dieser Produktivität heraus soll die Hüfte für den 85-jährigen nicht bezahlbar sein? Zur Verfügung steht: Die gesamte Infrastruktur von (wiederaufgebauten) Städten. Völlig selbstverständlich ist für sie eine intakte Wasserversorgung. Niemand schaut unter das Pflaster, wo eine Billion Mark von den Alten bezahlt und vergraben wurde; in Form von Kanalisation und Klärwerken. Sie nehmen in Anspruch und erben eine bereits produzierte Welt von Autobahnen, Fabriken, Städten und Wohnungen. Niemand von den Jungen erinnert sich mehr daran, dass Wohnungen ein knappes (veraltetes) Gut waren, dass es Wohnungsämter gab. Sie nehmen in Anspruch öffentliche Gebäude, eine geordnete Justiz, ein geordnetes und ausgestattetes Rettungswesen. Die ganze Infrastruktur einer „Ordnung“, die schon ein gar nicht so frommer Dichter „heilig“ und eine „segensreiche Himmelstochter“ nannte. Alles, die ganze vorhandene (von der gescholtenen Generation geschaffene) Selbstverständlichkeit des Lebens an Daseinsgründung und Daseinsvorsorge. So das billionengleiche kollektive Erbe. Ganz zu schweigen von den Billionen der realen Erbengeneration, die gleich mit zwei silbernen Löffeln im Mund geboren wurde. – Generationengerechtigkeit? „Es ist der Jugend ewiger Beruf: Die Welt, sie war nicht, eh sie sie erschuf.“ H.A.M.

# Praxiservice



Die Verwaltung der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern bietet ihren Mitgliedern als Service für die unterschiedlichen Bereiche umfassende persönliche und telefonische Beratung an.

<b>Service</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>Telefon/E-Mail</b>
Beratung für Praxisgründung	Angela Meyerink, Hauptabteilungsleiterin Sekretariat Ilona Both	Tel.: (0385) 7431 371 E-Mail: sicherstellung@kvmv.de
Beratung der Praxis in der Niederlassung	Angela Meyerink, Hauptabteilungsleiterin Sekretariat Ilona Both	Tel.: (0385) 7431 371 E-Mail: sicherstellung@kvmv.de
Medizinische Beratung/ Arzneimittelkostenberatung	Dipl.-Med. Birgit Naumann Dipl.-Med. Brigitte Nick Christel Adam Sekretariat Ilona Zarott	Tel.: (0385) 7431 243 Tel.: (0385) 7431 245 Tel.: (0385) 7431 360 Tel.: (0385) 7431 374 E-Mail: med-beratung@kvmv.de
Praxisstruktur	Angela Meyerink, Hauptabteilungsleiterin Sekretariat Ilona Both	Tel.: (0385) 7431 371 E-Mail: sicherstellung@kvmv.de
Genehmigungspflichtige Leistungen + Zusatzbudgets	Abteilung Qualitätssicherung Sekretariat Ilona Holzmann	Tel.: (0385) 7431 244 E-Mail: qual-sicherung@kvmv.de
innovative Versorgungsmodelle/ Praxisnetze	Dr. Reinhard Wosniak, Abteilungsleiter Qualitätssicherung Sekretariat Ilona Holzmann	Tel.: (0385) 7431 244 E-Mail: qual-sicherung@kvmv.de
Aktuelle Fragen der Qualitätssicherung	Dr. Reinhard Wosniak, Abteilungsleiter Qualitätssicherung Sekretariat Ilona Holzmann	Tel.: (0385) 7431 244 E-Mail: qual-sicherung@kvmv.de
Beratung zu den Bereichen Sucht, Drogen, Selbsthilfe und Prävention	Liane Ohde	Tel.: (0385) 7431 210 E-Mail: qual-sicherung@kvmv.de
EDV-Beratung	Christian Ecklebe, Hauptabteilungsleiter Sekretariat Sigrid Rutz	Tel.: (0385) 7431 257 E-Mail: edv@kvmv.de
Beratung zu Abrechnungsfragen	Maren Gläser, Abteilungsleiterin Sekretariat Angela Schaarschmidt	Tel.: (0385) 7431 299 E-Mail: abrechnung@kvmv.de
Rechtsauskünfte	Justitiar Thomas Schmidt Sekretariat Astrid Ebert Sekretariat Doreen Hamann	Tel.: (0385) 7431 224 Tel.: (0385) 7431 221 E-Mail: justitiar@kvmv.de
Vordrucke-Service Bezug über KVMV Bezug über Krankenkassen weitere Bezugsmöglichkeiten	Christiane Schmidt Bestellung per E-Mail  Bärbel Ueckermann Bestellung per Telefon	E-Mail: iv@kvmv.de  Tel.: (0385) 7431 351

